

## **S y n o p s e**

Insgesamt erfolgten zur geplanten Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes (Euro-Umstellung) 5 Stellungnahmen (LAD-Verfassungsdienst, LAD-Personalabteilung, Finanzabteilung, NÖ Wirtschaftskammer, ÖVP Gemeindevertreterverband).

Verband NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei:  
keine Bedenken

Wirtschaftskammer Niederösterreich:  
kein Einwand

Abteilung LAD2-ABC:

Zur Kostendarstellung:

In der Kostendarstellung müsste der Euro-Betrag statt „€ 2.118,19“ „€ 2.180,19“ heißen. Diese Anregung wurde umgesetzt.

Im 2. Absatz der Erläuterungen wurde angeregt, anstelle der Wortwendung „von Euro-Beträgen“ die Wortwendung „eines Euro-Betrages“ zu verwenden. Im 3. und 4. Absatz der Erläuterungen wurde angeregt jeweils die Mehrzahl-Begriffe („Beträge“) zu streichen.

Diese Anregung wurde im Motivenbericht (Seite 2, Abs. 4) durch die Wortfolge „eines Euro-Betrages“ anstelle der Wortfolge „von Euro-Beträgen“ umgesetzt. Im Übrigen erschien eine Abweichung vom vorgegebenen Muster des Verfassungsdienstes nicht sinnvoll.

Abteilung Finanzen (F1):

Zur Kostendarstellung wurde ergänzend folgender Satz angeregt: „Da es sich bei § 8 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 um einen Rahmenbetrag handelt, entstehen durch die Änderung keine unmittelbaren Kostenfolgen.“

Diese Anregung wurde umgesetzt.

Abteilung LAD1-VD:

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Einleitungssatz beim Gesetzestitel die Jahreszahl fehlt. In der Kostendarstellung wurde angeregt, die Erläuterungen für Rahmenbeträge aus dem Muster des Verfassungsdienstes zu übernehmen.

Diese Anregungen wurden umgesetzt.